

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Caroline Lücke +49 202 563 5416 +49 202 563 4725 caroline.luecke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.09.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0930/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.10.2023	BV Uellendahl-Katernberg	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Parksituation untere Bremer Straße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß §12 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist zum Parken an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Das Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten, wo es nicht durch eine entsprechende Markierung oder Beschilderung angeordnet ist. Im Bereich der Kleingartensiedlung (Bremer Str. 44-26 ggü.) gibt es keine Beschilderung oder Markierungen. Insofern war das vollachsige Parken auf dem Gehweg ordnungswidrig.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 12 StVO darf das Parken auf Gehwegen nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den ungehinderten Verkehr von

mobilitätseingeschränkten Personen verbleibt. Laut Ratsbeschluss der Stadt Wuppertal von 1991 muss eine Restgehwegbreite von 2m verbleiben. Die Gehwegbreite im besagten Bereich der Bremer Straße beträgt 2,75m. Eine ausreichende Gehwegbreite durch halbachtiges Parken würde demnach nicht vorliegen, sodass kein Gehwegparken an der Stelle legalisiert werden kann.

Der Querschnitt der Fahrbahn in der Bremer Straße auf Höhe Nr. 44 beträgt 7m. Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO ist das Parken an engen Stellen (unter 3,05m Länge) bereits gesetzlich verboten. Von jeder fahrzeugführenden Person ist der notwendige Rettungsweg von 3,05m Restfahrbahnbreite demnach zu beachten. Es darf bei Nichtvorliegen nicht geparkt werden. Durch Einfahrten und die vorhandene Bushaltestelle auf der gegenüberliegenden Straße, konnten bei stichprobenartiger Kontrolle keine Verengung der Fahrbahn durch parkende Fahrzeuge auf der Fahrbahn auf Höhe Hausnummer 44 festgestellt werden. Nach Anhörung der WSW liegt für den ÖPNV keine Beeinträchtigung beim Befahren der Bremer Straße vor.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es werden keine Maßnahmen getroffen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01_Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW.